

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 26

Rubrik: Technischer Fragekasten : geleitet von Guido Seeber, Neubabelsberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REDAKTIONS-BRIEFKASTEN



Die Schriftleitung des »Schwarzen Bären« beantwortet in dieser Rubrik alle Fragen künstlerischer und geschäftlicher Natur, die an sie gerichtet werden, soweit sie allgemeines Interesse haben.



Direktor W., Berlin. Lassen Sie sich durch die verschiedenen Erzählungen nur nicht weiter beunruhigen. Die Olaf-Fönss-Serie wird bestimmt in der nächsten Zeit erscheinen. Zu dem ersten Film ist bereits eine Serie Postkarten erschienen, die in jedem einschlägigen Geschäft zu kaufen sind. Sie können sich an Hand dieser Bilder von der großen Qualität dieses Films überzeugen.

Rudolf K., Nürnberg. Der erste Film der Chrisander Meisterwerke heißt: »Das Gelübde der Keuschheit«. Er wird dem Zuge der Zeit folgend eine Art Kulturfilm darstellen. Über die Besetzung dürfen wir Ihnen leider heute noch nichts verraten, nur soviel sei gesagt, daß in den Hauptrollen führende Berliner Künstler tätig sind.

Carl B., Trier. »Die bunten Filmblätter« erscheinen im Filmkunst-Verlag, SW 68, Ritterstraße 50, sie kosten pro Heft 80 Pfg. Wir können ihnen ein Abonnement nur empfehlen, denn die Blätter sind sehr interessant, sehr aktuell und bringen eine gute Bildauswahl.

Carry K., Cöln. Wir bewundern Ihren Scharfsinn. Der von uns vorbereitete Romanfilm »Frau Irma« enthält wirklich denselben Inhalt, wie der Roman in der Morgenpost. Wenn Sie wirklich eine Fortsetzung nicht lesen, brauchen Sie nicht ängstlich zu sein, denn unser Film erscheint auch als Ullsteinbuch. Daß Sie dem Film eine starke Wirkung voraussagen, zeugt davon, daß Sie etwas vom Film verstehen.

Erni Z., Hamburg. Ihre Freundin hat Recht, Nils Chrisander ist nicht nur Regisseur, sondern auch Darsteller. Ob er in diesem Jahr in unseren großen Filmspielen wird, ist noch nicht ganz bestimmt.

Loni E., Kiel. Sie müssen nicht böse sein, wenn wir abwinken. Jeden Tag wollen hundert nette junge Mädchen zum Film und in der Filmbörse finden Sie an jedem Abend hunderte von Darstellern, die am folgenden Tag nichts zu tun haben und infolgedessen nichts verdienen. An Ihrer Schreibmaschine sind Sie jedenfalls sicherer aufgehoben.

TECHNISCHER FRAGEKASTEN

GELEITET VON GUIDO SEEBER, NEUBABELSBERG



Alle Anfragen aus unserm Leserkreis beantworten wir unberechnet.
Anschrift: Schriftl. »Der Schwarze Bär«, Neubabelsberg, Stahnsdorferstr.



106. A. R. in Breslau. Über die lichtsparende Kinoblende irgend welche Worte zu verlieren, ist zwecklos. In Heft 12 der »Photographischen Industrie« vom 19. März 1919 finden Sie darüber einen sehr ausführlichen Artikel und kann das wiederholte Lesen dieser Ausführungen dringend empfohlen werden.

107. Helios. Hamburg. Die Doppelgänger-Photographien sind durchaus nicht neu. Sie finden bereits in dem Kleffelschen Lehrbuche der Photographie aus dem Jahre 1868 Vorrichtungen beschrieben, wie man solche Bilder herstellen kann. Dagegen ist die Herstellung solcher Bilder im Film noch

nicht sehr alt und dürfte diese Art der Darstellung zuerst in dem Film: »Der Student von Prag« mit Wegener in der Hauptrolle angewandt worden sein. Mit welchen Vorrichtungen man den Effekt am besten erreicht, ist in wenigen Worten schwer zu sagen. In einer der nächsten Nummern werden wir einen ausführlichen Artikel bringen, welcher sich nur mit dieser Sache befaßt und verweisen wir auf diesen.

108. Karl E. in Dresden. Es ist wiederholt praktisch ausgeführt, Kino- und auch gewöhnliche Aufnahmen unter Wasser zu machen und verweisen wir auf den Spezialartikel in vorliegender Nummer.

109 Aufnahme-Operateur G. in Berlin. Es ist durchaus nicht dasselbe, ob Sie ein Objektiv 1 : 3,5 auf 1 : 4,5 abblenden oder ein solches benutzen, welches nur für die Lichtstärke 1 : 4,5 hergestellt ist. Es soll zwar theoretisch dasselbe sein, ist es aber praktisch nicht. Noch mehr ist der Unterschied zu merken, wenn man anstatt abzublenden in den Fällen, wo die Lichtstärke noch reicht, z. B. direkt ein Objektiv 1 : 6,3 benutzt, die Schärfe und Brillanz des Bildes ist bei weitem besser, als wenn ein 1 : 3,5 auf 1 : 6,3 geblendet ist.

110. Käte Fröhlich in München. Nachstehend finden Sie mehrere Vorschriften von Klebemittel für Kinofilm. Probieren Sie diese der Reihe nach durch und Sie finden sicher eine Lösung, welche Ihnen schnell und gut genug klebt. Es wird bemerkt, daß diese Angaben nur für Agfa-Kino-

film gelten, während der Cellit-Film von Bayer oder ähnliche Fabrikate wieder besondere Klebemittel benötigen.

Klebmittel A



100 g Azeton
300 g Amylacetat
2 g Film

Klebmittel B

60 g Methylalkohol
40 g Aethyl-Alkohol
100 g Amylacetat
1 g Film
ev. bis zu 5 ccm Eisessig

Klebmittel C

400 g Amylacetat
200 g Azeton
10 g Film
1 ccm Eisessig

	RECHTSAUSKÜNFTTE	
Unser Syndikus Rechtsanwalt Dr. H. KOHLEN gibt unsern Lesern in allen juristischen Fragen durch Vermittlung der Schriftleitung gern Auskunft. —		

Aus Interessentenkreisen sind folgende Fragen an uns gerichtet worden:

1. »Ist der Umsatz von Waren, die nach dem Auslande gehen, steuerpflichtig?«
2. »Unterliegen Lizenzverträge der Umsatzsteuer?«

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Der Absatz von Waren ins Ausland nicht durch den Kaufmann (Exporteur), sondern durch den Hersteller selbst fällt nicht unter die Befreiungsvorschrift der Ziffer 3 zu Tarif-Nummer 10. Hier sind nur befreit: Lieferungen im Inland bezogener Waren in das Ausland, (vgl. Ziff. XI der Auslegungsgrundsätze des Bundesrats (Zentralblatt f. d. Deutsche Reich 1916 S. 382). Man wollte in der betreffenden Vorschrift der Ziff. 3 dem Exporthandel eine Erleichterung

schaffen bzw. ihn mit Rücksicht auf die hier z. T. üblichen geringfügigen Gewinnmengen konkurrenzfähig erhalten. Die Sache war übrigens meines Wissens bereits einmal Gegenstand einer kleinen Anfrage im Reichstag.

Zu 2. Die bloße Lizenzerteilung ist keine Warenlieferung. Daher hat m. E. nur der Hersteller und Lieferer der Kopien die Umsatzsteuer zu zahlen, und zwar ist die Steuer zu entrichten von dem Entgelt, das der Hersteller und Lieferer der Kopien erhält. Die bloße leihweise (juristisch korrekt: mietweise) Überlassung gegen Entgelt aber ist keine Warenlieferung. Wenn allerdings ein Warenlieferungsvertrag durch einen Leihvertrag (oder juristisch korrekt ausgedrückt Mietvertrag) verschleiert werden soll, so erscheint die Möglichkeit gegeben, einen solchen Vertrag zur Umsatzsteuer heranzuziehen.